

Ergänzung der Bibliotheksordnung Benutzung der Computer

Die Computer in der Bibliothek dienen einerseits der Verwaltung des Bestands an Büchern und anderen Medien, andererseits der raschen und umfassenden Suche nach Informationen im Bestand der Bibliothek, der Recherche.

1. Die Geräte sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen müssen sofort der Aufsicht gemeldet werden.
2. Die Benutzung der Recherche ist erst möglich, nachdem man durch Frau Kuntz in die Bedienung eingewiesen wurde.
Außerhalb der Dienstzeit der Bibliothekarin steht die Recherche nur denjenigen zur Verfügung, die bereits in das Programm eingewiesen wurden.
3. Die Internetnutzung muss jeweils bei Frau Kuntz angemeldet werden.
Außerhalb ihrer Dienstzeit ist der Internetzugang gesperrt.
4. Recherchen im Internet dienen ausschließlich schulischen Erfordernissen.
5. Die Nutzung des Internet ist bis auf Weiteres kostenlos.
6. Daten aus dem Internet, die abgespeichert werden sollen, müssen dazu auf eine Diskette geladen werden. Der Ausdruck erfolgt zu Hause oder am Arbeits-PC in der Bibliothek auf Makulaturpapier.
7. Dazu werden Disketten von Frau Kuntz ausgeliehen bzw. verkauft.
Eigene, mitgebrachte Disketten sind wegen der Virengefahr nicht zugelassen.
8. Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien erfolgt auch weiterhin durch Frau Kuntz oder eine eingewiesene Helferin bzw. einen eingewiesenen Helfer.
9. Diese Ergänzung der Bibliotheksordnung tritt am 13. 12. 2000 in Kraft.

Gez. Breunig, OStD